N I E D E R S C H R I F T

Z U R S I T Z U N G D E S

R A T E S

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
24. Rat 2004-2009
Sitzungsdatum:
02.05.2007

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 02.05.2007

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

2. Schulorganisatorische Änderungen, hier: GGS Marienberg

3. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brünestraße
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung

4. Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 9. Änderung
Hier: Erneuter veränderter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

5. Bebauungsplan Nr. 85 - David-Hansemann-Straße - 1. Änderung
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung

6. Erweiterungen zur Tagesordnung

7. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Grundstücksangelegenheiten - hier: Errichtung einer Produktionsstätte für die Herstellung und Lagerung von Schokoladen- und Backwarenprodukten

9. Zustimmung zum Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs

10. Erweiterungen zur Tagesordnung

11. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD
Frau Roswitha Bischhaus-Trotnow	UWG
Herr Bernhard Brade	CDU
Herr Sascha Derichs	SPD
Herr Thomas Dieckmann	UWG
Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Joachim Fröhlich	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Peter Fröschen	CDU
Frau Karin Fürkötter	SPD
Herr Paul Josef Gerschel	SPD
Frau Silvia Gillen	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD
Herr Leo Meertens	UWG
Frau Petra Meyer	UWG
Herr Hans-Georg Overländer	SPD
Frau Eva Maria Piez	SPD
Herr Rainer Rißmayer	B'90/Die Grünen
Frau Vera Sarasa	UWG
Herr Wolfgang Schneider	SPD
Herr Matthias Spätgens	SPD
Herr Gerd Streichert	SPD
Frau Erika Tanzer	SPD
Herr Björn Utecht	B'90/Die Grünen
Herr Günter Weinen	CDU
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Hubert Wynands	CDU

Es fehlten die Stadtverordneten

Herr Herbert Konrads	CDU
Herr Manfred J. Offermanns	FDP
Herr Heiner Weißborn	SPD

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker Schlüter
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtoberverwaltungsrat Hans-Peter Gatzen
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen

Herr Stadtoberamtsrat Ralf Kouchen
Herr Stadtamtmann Michael Wirth
Herr Techn. Angestellter Achim Engels

Schriftführer

Herr Stadtamtmann Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll begrüßte die anwesenden Stadtverordneten sowie den Vertreter der Presse. Er stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Insbesondere begrüßte er die vielen anwesenden Zuschauer, die offensichtlich zum Tagesordnungspunkt 5 zur Sitzung erschienen waren. Er regte an den Tagesordnungspunkt 5 Schulorganisatorische Änderungen, hier: GGS Marienberg zu Beginn der Sitzung behandeln zu lassen, damit die Gäste nicht allzu lange hierauf zu warten hätten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt umgestellt:

Der Punkt 5 Schulorganisatorische Änderungen, hier: GGS Marienberg wird als Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Die ehemaligen Punkte 2, 3 und 4 verschieben sich jeweils um eine Stelle nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

A) Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Stadtverordneter **Derichs** bat darum den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der heute verhinderte Stadtverordnete Weißborn noch einige Fragen zu diesem Protokoll vorbringen wollte.

Beschluss:

Die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung wird auf die kommende Sitzung des Rates vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Schulorganisatorische Änderungen, hier: GGS Marienberg

Stadtverordneter **Krawanja** bat darum das Schreiben der Bezirksregierung Köln zu den von der Stadtverwaltung aufgeworfenen Fragen öffentlich verlesen zu lassen. Dadurch würden sicherlich auch für die anwesenden Gäste verschiedene Zusammenhänge deutlich werden.

Schriftführer **Schröder** verlas folgendes Schreiben:

„Bezirksregierung Köln 11.04.2007

Stadt Übach-Palenberg
Postfach 1220
52527 Übach-Palenberg

GGS Marienberg, Ihr Schreiben vom 02.04.2007

Sehr geehrter Herr Piotrowski,

die in der mir übersandten Sitzungsvorlage für den Schulausschuss wiedergegebene Rechtsauffassung, dass die GGS Marienberg wegen zu geringer Schülerzahlen geschlossen werden muss und dass auch eine Fortführung mit nur zwei aufsteigenden Klassen nicht möglich ist, soweit der Weg zu einer anderen Grundschule nicht zumutbar ist, trifft zu, denn sie ergibt sich so ohne weiteres aus § 82 Abs. 1 und 2 SchulG.

Die im letzten Absatz der Beschlussvorlage dargestellte Variante, neben der GGS Marienberg eine weitere Grundschule aufzulösen, um einen Grundschulverbund im Sinne des § 82 Abs. 3 SchulG zu gründen, ist korrekt dargestellt, aber sie ist nur eine der Möglichkeiten. Es könnte auch eine kleine Schule aufgelöst und als Teilstandort einer bestehen bleiben, also nicht zuvor aufzulösenden anderen Grund-

schule geführt werden. Im erstgenannten Fall handelt es sich um eine Zusammenlegung mit der Konsequenz, dass Schulleitung und Mitwirkungsgremien neu zu wählen sind, im zweiten Fall bleibt es bei der Schulleitung der bisherigen Schule.
In beiden Fällen jedoch ist auch für den Teilstandort erforderlich, dass er mindestens eine Klasse pro Jahrgang aufweist, was bei der GGS Marienberg aber nicht der Fall wäre. Ein Grundschulverbund würde schon deshalb hier ausscheiden.

Ferner besteht der ebenfalls im letzten Absatz der Beschlussvorlage genannte Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums nicht. Der Zustimmung des Ministeriums bedarf nur der organisatorische Zusammenschluss von Schulen i.S.d. § 83 Abs. 1 SchulG. Für die übrigen Fälle bedarf es allein der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde, also durch die Bezirksregierung.

Was den Antrag der UWG anbelangt, man könne die Kinder der Klassen 1 bis 4 aus der Förderschule Comeniusschule an der GGS Marienberg unterrichten, so sieht das SchulG diese Möglichkeit nicht vor. Weder ist ein Zusammenschluss zwischen einer Förderschule und einer Grundschule möglich. Noch können Kinder, für die als Förderort eine Förderschule festgelegt wurde, im gemeinsamen Unterricht einer Grundschule beschult werden. Dass eine solche Variante, so aber die UWG, bereits seit Jahren in Nachbargemeinden erfolgreich praktiziert werde, trifft nicht zu.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass eine Schule nach § 82 Abs. 2 SchulG nur fortgeführt werden darf, wenn die erforderliche Mindestgröße besteht. Der Schulträger ist nach § 81 Abs. 1 SchulG verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen, zu denen auch die Auflösung von Schulen zählt, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Es handelt sich bei diesen Entscheidungen um pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten. Der Schulträger ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Mindestvoraussetzungen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, eine Schule aufzulösen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kämmerling“

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass sich die UWG aufgrund der sich nunmehr darstellenden Sachlage dem Verwaltungsvorschlag anschließen werde. Sie sei allerdings der Auffassung, dass, wenn früher die Beantragung zur gemeinsamen Unterrichtung von Schülern der Comeniusschule und der GGS Marienberg gestellt worden wäre, diese vielleicht eher möglich gewesen wäre. Es mag mitunter auch an der neuen Landesregierung liegen, dass sich die oberste Schulaufsichtsbehörde nunmehr eindeutig festgelegt habe und die von der UWG favorisierte Möglichkeit nicht zulassen wolle.

Stadtverordneter **Weinen** sprach sein Lob an die Verwaltung aus, die im Vorfeld dieses Beschlusses etliche Prüfarbeiten zu erledigen hatte. Diese seien jedoch zum besseren Verständnis und zur abschließenden Klärung notwendig gewesen. Die von der Bezirksregierung vorgelegte Antwort sei eindeutig. Man werde deshalb ebenfalls der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadtverordneter **Krawanja** führte aus, dass der Antrag der UWG-Fraktion auf gra-

vierenden Fehlinformationen und falschen Angaben basierte. Zum einen sei die Ausgangslage in Baesweiler völlig anders gewesen, die die integrative Beschulung dort möglich gemacht habe. Weiterhin sei nach Recht und Gesetz für die Marienberger Schule keine andere Möglichkeit als die Schließung vorhanden.
Schließlich sei schon sehr auffällig gewesen, dass die Schulleiterin der Sonderschule gar nicht zum Vorschlag der UWG-Fraktion befragt worden sei.
Die SPD-Fraktion werde sich ebenfalls der Verwaltungsvorlage anschließen, auch wenn man sich gerne, wie sicherlich viele in diesem Saal, für den Erhalt der Schule ausgesprochen hätte. Dies sei allerdings leider nicht möglich.

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich danach, wie die in der Vorlage dargestellte Regelung der Schülerfahrtkosten vermittelt werden könne. So seien die jetzigen Grundschüler, die schon angemeldet gewesen seien, in diese Regelung einbezogen, aber spätere Jahrgänge würden nicht mehr hiervon profitieren. Es sei durchaus möglich, dass Kinder einer Familie von unterschiedlichen Auswirkungen betroffen seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass es in dem einen oder anderen Fall durchaus zu solchen Resultaten kommen könne. Aber für die jetzige Situation sei leider nicht mehr machbar. Die Gewährung der Schülerfahrkosten müsse darüber hinaus auch als Ausgleich für die jetzt in der Marienberger Schule befindlichen Schüler gesehen werden und nicht als Gestattung für sämtliche folgenden Schülergenerationen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll fasste zusammen, dass die Schließung der GGS Marienberg eine sicherlich sehr bittere Entscheidung sowohl für Rat als auch Verwaltung darstelle. Sie sei aber aufgrund der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Entscheidungen nicht anders machbar. Er erinnerte insbesondere an die von der Bezirksregierung ausgesprochene Verpflichtung zur Schließung der Schule.

Beschluss:

Die GGS Marienberg wird aufgelöst. Der Einschulungsjahrgang 2007/2008 ist bereits von anderen Grundschulen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Elternwillens aufzunehmen.
Die Auflösung der GGS Marienberg wird mit dem Ende des Schuljahres 2007/2008 vollzogen. Die dann noch vorhandenen Schülerinnen und Schüler (Klassen 1 und 2 des Schuljahres 2006/2007) werden auf die Schulen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Elternwillens verteilt.

Die Schülerfahrkosten der zu verteilenden Schüler (Klassen 1 und 2 des Schuljahres 2006/2007 und die Grundschulneulinge des Schuljahres 2007/2008) werden für die Dauer der Grundschulzeit – soweit sie keinen Rechtsanspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben – vom Schulträger freiwillig übernommen, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

3 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brünestraße

hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung

---

Beschluss:

1. **Es wird festgestellt, dass im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.**

2. **Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.5 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlagen zu dieser Sitzung und in der Urschriftensammlung enthalten).**

3. **Der Planentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brünestraße wird beschlossen.**

4. **Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brünestraße wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

4 Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 9. Änderung

Hier: Erneuter veränderter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

---

Stadtverordnete **Gillen** bat darum, die Veränderung in diesem Bereich näher zu erläutern.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass die seinerzeit vorgesehene Erschließungsstraße nicht mehr notwendig sei. Zurzeit verlaufe dort ein Feldweg, der ursprünglich als Ansiedlungsstraße für die rückwärtige Beschickung der Geschäftshäuser an der Brünestraße gedacht war. Dieser Ausbau sei jedoch nie erfolgt. Man habe ursprünglich vorgesehen einen erweiterten Grünstreifen als Lärmschutzbereich zu errichten, der allerdings zum jetzigen Stand der Planungen auch nicht mehr notwendig werde.
Man beabsichtige mit sogenannten Lärmschutzpegeln zu arbeiten, die für die ansiedelnden Betriebe eine entsprechend nachzuweisende Lärmhöchstgrenze beinhalten. Somit dürfen sich in bestimmten Bereichen nur Betriebe ansiedeln, die eine bestimmte Lärmemission nicht überschreiten. Dadurch sei es nicht mehr notwendig einen aufwendigen Grünstreifen einzuplanen, sondern man könne diesen auf eine 10 Meter breite optische Abgrenzung zurückfahren. Der Grund dafür liege darin,

dass man in der Vergangenheit mit sogenannten Positivlisten zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben gearbeitet habe, die allerdings keine konkrete Aussage zur tatsächlichen Lärmemission gegeben habe. Dies sei jetzt mit der qualitativen Aussage wesentlich genauer und praktikabler.

Auf weitere Nachfrage des Stadtverordneten **Gudduschat** erklärte Beigeordneter **Schlüter**, dass im weiteren Verfahren noch konkret ermittelt werden könne, inwieweit von den jetzigen Anliegern der Brünestraße eine Andienung für den rückwärtigen Bereich mittels einer Straße notwendig sei. Das Verfahren biete hierzu genug Möglichkeiten mit den Anliegern ins Gespräch zu kommen.

Beschluss:

1. **Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Holthausen-Süd – wird unter Berücksichtigung neuer Aspekte erneut angeordnet.**

2. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB nochmals durchgeführt.**

3. **Ebenso wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

5 Bebauungsplan Nr. 85 - David-Hansemann-Straße - 1. Änderung

hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung

---

Bürgermeister Schmitz-Kröll berichtete über den Stand des Verfahrens sowie die durchgeführte Einwohnerversammlung. Er verwies auf das Protokoll, welches den Sitzungsunterlagen beigefügt worden ist und die einzelnen Beiträge der anwesenden Einwohner enthalte.

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich danach, welche Auswirkungen ein möglicher Fund von Bodendenkmälern in diesem Areal haben könne. Ihn interessiere insbesondere welche Konsequenz dies für den Eigentümer habe und wer die Kostenlast tragen müsse.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege vorgebrachten Anregungen sich hauptsächlich auf die Optionsfläche bezogen. Es sei in dem Antrag deutlich geworden, dass nicht die Realisierungsfläche hiervon betroffen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne natürlich nicht die Konsequenz in sämtlichen Einzelheiten betrachtet werde, da man zuerst durch eine Prospektion und Begutachtung der Fläche mögliche Funde abchecken müsse. Die Kostenlast verbleibe grundsätzlich beim Eigentümer der Fläche. Selbstverständlich

werde der Stadtrat umgehend informiert, sollte sich durch entsprechende Funde ein weiteres Vorgehen abzeichnen.

Beschluss:

1.

a) Es wird festgestellt, dass im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

b) Die wesentlichen Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 17.04.2007 werden entsprechend der Anlage 1.1 zur Kenntnis genommen (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlage zu dieser Sitzung und in der Urschriftensammlung enthalten).

2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.8 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlage zu dieser Sitzung und in der Urschriftensammlung enthalten).

3. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 – David-Hansemann - Straße - wird beschlossen.

4. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 – David-Hansemann- wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

6 Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

7 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters ergaben sich nicht.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 18.52 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 20.05 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer